

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes
 Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.10.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 115 „Verbindungsstraße zur L52 für die 2. Anbindung des Industrie- und Gewerbeparks Burg an das überregionale Straßennetz“ beschlossen. Die Aufstellung wurde ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Burg, (Datum) Siegelabdruck Bürgermeister

Planungsanzeige bei der obersten Landesplanungsbehörde
 Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.10.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 115 „Verbindungsstraße zur L52 für die 2. Anbindung des Industrie- und Gewerbeparks Burg an das überregionale Straßennetz“ beschlossen. Die Aufstellung wurde ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Burg, (Datum) Siegelabdruck Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 115 sowie die dazugehörige Begründung einschließl. Umweltbericht haben in der Zeit vom 16.11.2022 bis zum 19.12.2022 während folgender Zeiten:

Montag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

öffentlich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von Jedermann vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detersshagen, Ihleburg, Niegrüpp, Parchau, Reesen und Schartau" Jahrgang, Nr. am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Burg, (Datum) Siegelabdruck Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinden
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom 08.11.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die benachbarten Gemeinden wurden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.11.2022 zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Burg, (Datum) Siegelabdruck Bürgermeister

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Burg hat am den Entwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung einschließl. Umweltbericht beschlossen und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Burg, (Datum) Siegelabdruck Bürgermeister

Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 115 sowie die dazugehörige Begründung einschließl. Umweltbericht haben in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten:

Montag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von Jedermann vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detersshagen, Ihleburg, Niegrüpp, Parchau, Reesen und Schartau" Jahrgang, Nr. am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Burg, (Datum) Siegelabdruck Bürgermeister

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Burg, (Datum) Siegelabdruck Bürgermeister

Prüfung der Anregungen und Bedenken

Der Stadtrat der Stadt Burg hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist am mitgeteilt worden.

Burg, (Datum) Siegelabdruck Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am vom Stadtrat der Stadt Burg als Satzung beschlossen. Die Begründung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Burg vom gebilligt.

Burg, (Datum) Siegelabdruck Bürgermeister

Genehmigung

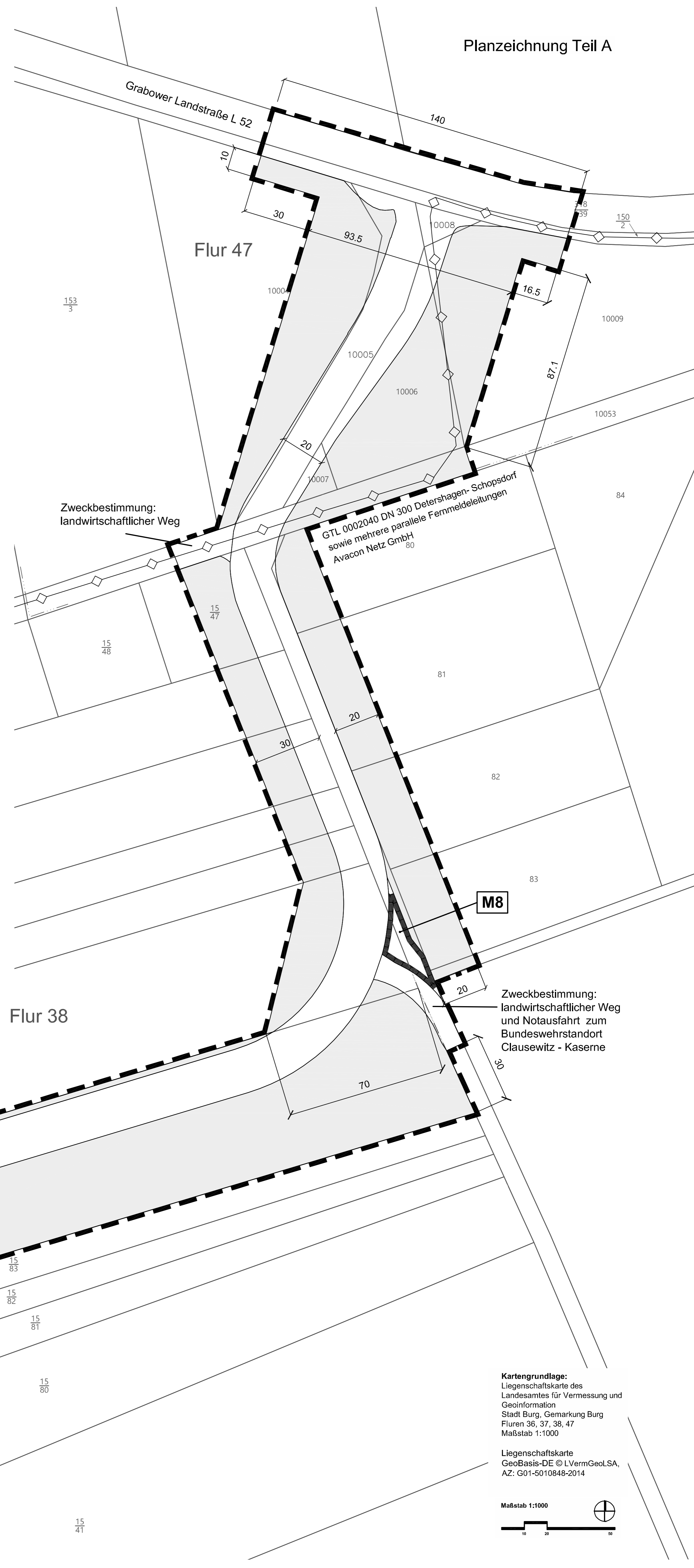
Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises Jerichower Land vom Az. mit Auflagen/Maßgaben/Hinweisen erteilt.

Burg, (Datum) Siegelabdruck Bürgermeister

Ausfertigung

Die Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Burg, (Datum) Siegelabdruck Bürgermeister



Flur 38

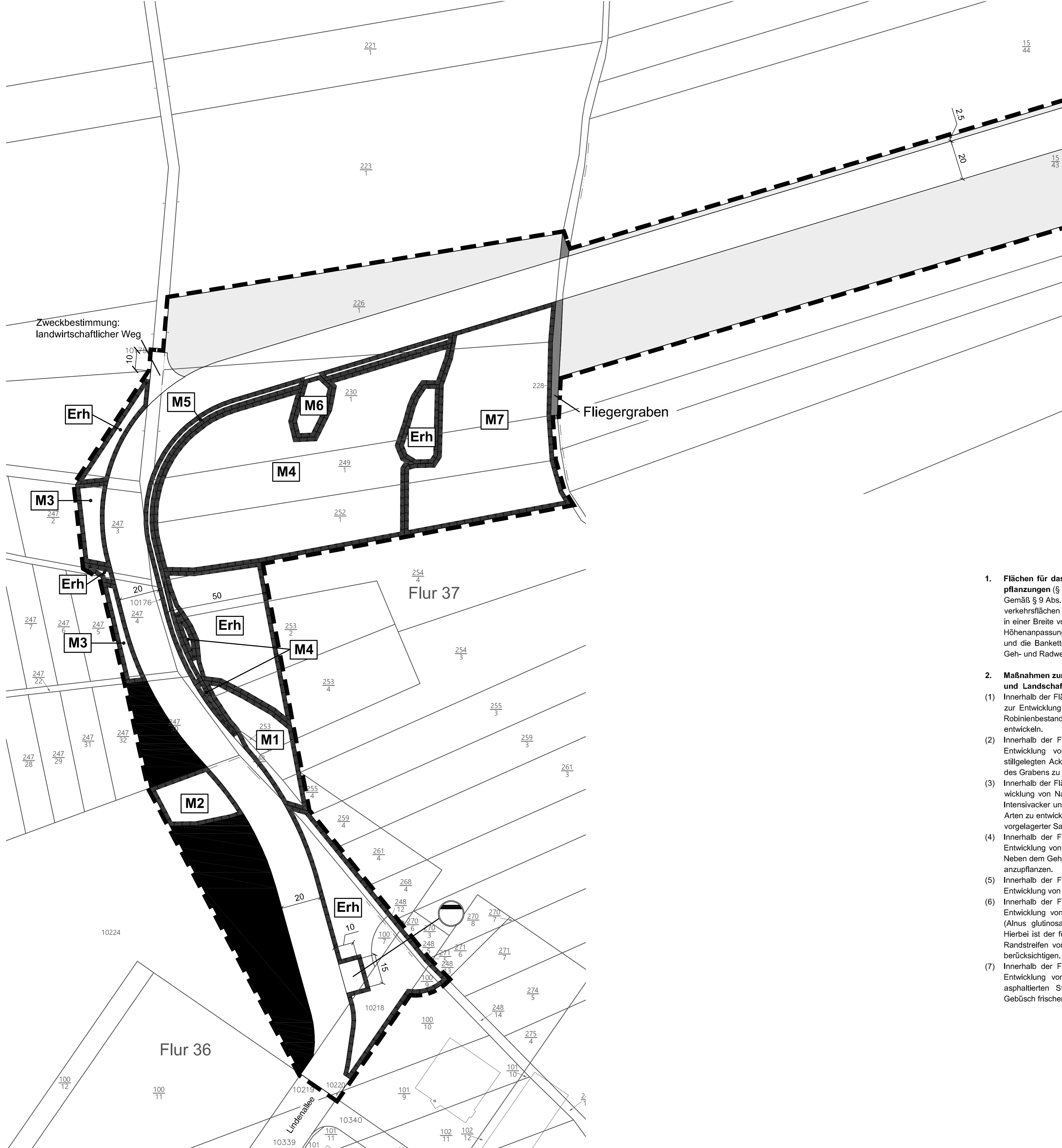
M8

Zweckbestimmung:
landwirtschaftlicher Weg
und Notausfahrt zum
Bundeswehrstandort
Clausewitz - Kaserne

Kartengrundlage:
 Liegenschaftskarte des
 Landesamtes für Vermessung und
 Geoinformation
 Stadt Burg, Gemarkung Burg
 Fluren 36, 37, 38, 47
 Maßstab 1:1000

Liegenschaftskarte
 GeoBasis-DE © LVermGeoLSA,
 AZ: G01-5010848-2014

Maßstab 1:1000



Flur 37

Flur 36

- Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)**
 Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB wird festgesetzt, dass innerhalb der Straßenverkehrsflächen die Bankettbereiche und Entwässerungsmulden bzw. Rigolen in einer Breite von jeweils 2,5 Meter beiderseits der Fahrbahn, der Bereich der Höhenanpassung an das vorhandene Gelände in einer Breite von 1,0 Meter und die Bankette des Geh- und Radweges jeweils 0,5 Meter beiderseits des Geh- und Radweges als zweischürige Wiesenflächen herzustellen sind.
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)**
 - Innerhalb der Flächen M1 und M2 für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ist der vorhandene neophytische Robinienbestand zu Mischbestand Laubholz aus heimischen Baumarten zu entwickeln.
 - Innerhalb der Fläche M3 für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind die Offenlandbiotope der stillgelegten Ackerfläche zu einer ruderalen Gras- und Staudenflur beiderseits des Grabens zu entwickeln zu entwickeln.
 - Innerhalb der Fläche M4 für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind die befristete Stilllegungsfläche, der Intensivacker und der zu entsiegelnde Weg zu einer Ruderalflur ausdauernder Arten zu entwickeln und um Zauneichenshenhabitate (Steinriegel und Totholz mit vorgelagerter Sandfläche) zu ergänzen.
 - Innerhalb der Fläche M5 für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ist der vorhandene Weg zu entsiegeln. Neben dem Geh- und Radweg ist eine Baumreihe aus heimischen Laubbäumen anzupflanzen.
 - Innerhalb der Fläche M6 für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ist ein Schilf-Landröhricht zu entwickeln.
 - Innerhalb der Fläche M7 für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ist ein Auenwald mit Schwarz- Erle (*Alnus glutinosa*) und gemeiner Esche (*Fraxinus excelsior*) zu entwickeln. Hierbei ist für die Gewässerunterhaltung des Fliegergrabens erforderliche Randstreifen von 5 Meter Breite ab Böschungsoberkante des Gewässers zu berücksichtigen.
 - Innerhalb der Fläche M8 für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ist der betreffende Abschnitt der asphaltierten Straße einschließl. des Unterbaus rückzubauen und ein Gebüsch frischer Standorte aus heimischen Laubgehölz.